



I.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr
2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schüttorf am 14.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.738.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.763.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	30.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.165.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.532.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.416.400,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.233.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	168.700,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	26.582.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	29.934.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 9.332.800,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

§ 6

Dieser Satzung sind die Haushaltspläne für die von der Stadt verwalteten rechtlich unselbstständigen Stiftungen beigefügt. Sie werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Stiftung Heiliger Geist

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.100,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	29.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	11.500,00 €

2. Reformierter Armenfonds

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	2.700,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	2.200,00 €

Schüttorf, 14.03.2022

Stadt Schüttorf

Tüchter
Bürgermeister

Windhaus
Stadtdirektor

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 16.05.2022 bis zum 24.05.2022 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei, Tel. 05923/9659-32, während der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter der Adresse www.schuettoorf.de ersichtlich.

Schüttorf, 09.05.2022

Windhaus
Stadtdirektor